



Schlesienweg 1, 63303 Dreieich (Dst. 4070)
Telefon 0 61 03/3 44 11 Telefax 0 61 03/37 12 50
verwaltung@ghs-dreieich.de
www.gerhart-hauptmann-schule-dreieich.com

Wichtige Informationen für Schulen und Eltern

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin haben sich auf zusätzliche, umfassende Maßnahmen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verständigt, welche auch den Schulbetrieb betreffen.

Bis voraussichtlich **31.01.2021**, gilt folgendes:

- **Ab Montag, dem 11. Januar 2021**, gelten für die Jahrgangsstufen Vorklasse, 1,2,3 und 4 folgende Regelungen:
- **Der Präsenzunterricht wird zum Schutz der gesamten Bevölkerung ausgesetzt!**
- **Jegliche Kontakte sollen unterbunden werden, um die Pandemie zurückzudrängen!**
- **Schülerinnen und Schüler müssen, zu Hause betreut werden.** Lediglich, wenn es wirklich überhaupt nicht anders geht, können nach Anmeldung Schüler*innen in ihrer Jahrgangsstufe in der Schule unterrichtet werden.
- Den Kindern werden in Form von Arbeitsplänen Lernangebote gemacht. Schüler*innen in der Schule bearbeiten genauso selbstständig ihre Materialien, wie auch die Kinder zuhause.
- Die Kolleg*innen der Schulen stehen den Eltern und Kindern wie bisher mit Chats, Telefonaten, Email weiterhin zur Seite. Die genaue Form der Arbeitsaufträge kann sich unterscheiden, die Jahrgänge bearbeiten jedoch unter enger Absprache die gleichen Lerninhalte, die sich vom Material unterscheiden können.
- *„Bei einem positiven Verlauf der Infektionszahlen streben wir ab dem zweiten Schulhalbjahr für die Klassen 1 bis 6 wieder den Präsenzunterricht an“, sagte Lorz. Schulen und Eltern erhalten umgehend weitere Informationen zur konkreten Umsetzung der Regelungen bis zum Ende des Schulhalbjahres am 31. Januar.“*
[Start nach den Weihnachtsferien | Hessisches Kultusministerium \(hessen.de\)](#)
Daher wird dringend an die Eigenverantwortung aller appelliert!
Nochmal: Bitte Ihr Kind nur dann für das schulische Angebot anmelden, wenn es tatsächlich keine andere Lösung wie Krankentage (neue Regelung ab 11.01.2021 (+10 Coronabetreuungstage pro Elternteil zusätzlich), familiäre Lösungen/ Minibetreuungszweckgemeinschaft etc., gibt!

Bitte beachten Sie weiterhin Informationen via unserer Homepage!

Wir aktualisieren diese stets zeitnah!

Gemeinsam mit Ihnen hoffen wir auf eine baldige Normalisierung des Infektionsgeschehens! Dies liegt in aller unserer Hände! Wir schaffen es mit Vernunft gemeinsam!

Dreieich, 06.01.2021

Annette Melms

Rektorin

Denise Schablin

Konrektorin

Silvia Ahrens

Verwaltungsangestellte

Abgabeformular I 08.01.2021 10 Uhr

ABGABESCHLUSS dieser Anmeldung bis spätestens Freitag, 08.01.2021 bis 10.00 Uhr via Email an verwaltung@ghs-dreieich.de oder Einwurf im Briefkasten vor Schulgebäude(wird um 10 geleert)

Die Schülerin/der Schüler

Name, Klasse und Anschrift

Erreichbarkeit der Eltern

Wird ab dem 11.01.2021 in der Schule
von 8 bis 11:25 (VK, 1,2)
von 8 bis 12:30 (3,4) verbleiben.

Mir/ uns ist bekannt, dass wir das angefügte Schreiben für Reiserückkehrer vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschrieben haben, da mein Kind ansonsten umgehend wieder nach Hause geschickt wird!

Datum, Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, bleibt Ihnen weiterhin die Möglichkeit erhalten, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht abzumelden. In diesem Fall bitte ich diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen 8:00 Uhr mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.

Abgabeformular II 08.01.2021 10 Uhr

Angaben zur Rückkehr aus Risikogebieten

ACHTUNG

Dieser Zettel muss unbedingt am Freitag, 08.01.2021 mit Anmeldung zur Verwahrung abgegeben werden!!!

Vorname des Kindes:

Nachname des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse:

Angaben bitte wahrheitsgemäß ankreuzen, wir weisen darauf hin, dass wir bei fehlerhaften Angaben zur Anzeige verpflichtet sind!



- Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tagen NICHT in einem Risikogebiet aufgehalten
- Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten (von _____ bis _____)
Datum der Rückkehr aus dem

Risikogebiet: _____

- Wir haben die verpflichtenden Reiserückkehrerbedingungen eingehalten und entsprechend Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt getätigt und die verpflichtende Quarantäne eingehalten
- Wir haben uns nicht beim Gesundheitsamt gemeldet. Wir werden dieses umgehend nachholen und deshalb kann unser Kind nicht die Schule besuchen (von _____ bis _____)
- Wir befinden uns von _____ bis _____ in verpflichtender Quarantäne
- Wir versichern, dass unser Kind frei von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist

Vor-/ Nachname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____



Bitte wenden

Bitte beachten Sie die laufenden Aktualisierungen

Quarantänebestimmungen und Coronatests für Einreisende

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben. In diesen Fällen müssen Sie mit einer Verpflichtung zur Absonderung rechnen.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032>) haben unverändert Gültigkeit.